



Antrag auf Barauszahlung bei Austritt

Durch versicherte Person auszufüllen

Anschluss-Nr.

Name Arbeitgeber|in

Arbeitsverhältnis

privatrechtlich

öffentlichrechtlich

Angaben für Rückfragen

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail

Angaben zur versicherten Person

Name, Vorname

Sozialversicherungsnummer (beginnt mit 756)

Zivilstand

Nationalität

Ausreiseland

Wohnadresse im Ausland

Datum der Ausreise

Grund für Barauszahlung (bitte erforderliche Dokumente beilegen)

Definitive Ausreise aus der Schweiz

Bitte folgende Dokumente beilegen:

Definitive Abmeldebestätigung der Wohngemeinde ins Ausland | Ablaufbestätigung Grenzgänger ausweis

Zusätzlich bei Ausreise in einen EU- bzw. EFTA-Staat:

Bestätigung der ausländischen Behörde, dass keine obligatorische Sozialversicherungspflicht besteht. Der **BVG-Anteil** der Austrittsleistung darf erst überwiesen werden, wenn eine Bestätigung des neuen Heimatlandes vorliegt, dass keine obligatorische Versicherungspflicht besteht. Für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht können Sie sich an den **Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, 3000 Bern 14** wenden. Merkblätter und Formulare finden Sie auf deren Homepage unter www.verbindungsstelle.ch. Der überobligatorische Teil der Austrittsleistung kann ausbezahlt werden, wenn die definitive Abmeldebestätigung ins Ausland bzw. die Ablaufbestätigung des Grenzgänger ausweises vorliegt.

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

Bitte folgende Dokumente beilegen:

Bestätigung der AHV Ausgleichskasse über Unterstellung als Selbständigerwerbende | r im Haupterwerb

Geringfügigkeit (Austrittsleistung ist kleiner als ein persönlicher Jahresbeitrag)

Ich bestätige, dass ich nach dem Austritt aus der Comunitas kein neues Vorsorgeverhältnis eingehe.



Antrag auf Barauszahlung bei Austritt

Durch versicherte Person auszufüllen

Überweisung der Barauszahlung

Name und Ort Empfängerbank | Postkonto

IBAN Überweisungskonto

Name und Adresse Kontoinhaber | in

Für verheiratete oder gemäss Partnerschaftsgesetz eingetragene Personen und Lebenspartner ist die Zustimmung des Partners | der Partnerin zwingend erforderlich. Zudem benötigen wir eine Kopie der ID oder des Passes des Partners | der Partnerin. Ab CHF 250'000.00 ist zudem eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift zwingend.

Bemerkungen

Ort

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Partner | in

Datum

Beilage: Kopie ID, Pass Partner | Partnerin

Sozialversicherungsnummer
(beginnt mit 756)